



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. Juli 1983

Nr. 2062

EG Breitenbach :
Ergänzung Teilzonen- und Erschliessungsplan "Sagenwägli"
Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet dem Regierungsrat eine Ergänzung zum Teilzonen- und Erschliessungsplan "Sagenwägli" zur Genehmigung.

Mit Beschluss Nr. 1271 vom 3. Mai 1983 genehmigte der Regierungsrat den Teilzonen- und Erschliessungsplan "Sagenwägli", welcher die Umzonung des künftigen Areals für die Alterssiedlung von der Wohnzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen regelt. Mit der vorliegenden Ergänzung wird die maximale Nutzung auf 3 Vollgeschosse eingeschränkt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Mai bis 7. Juni 1983. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. Juni 1983 die Ergänzung genehmigen konnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen :

1. Die Ergänzung zum Teilzonen- und Erschliessungsplan "Sagenwägli" der Einwohnergemeinde Breitenbach wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglement verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit der vorliegenden Ergänzung in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 100.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten : Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 118.-- (Staatskanzlei Nr. 158)
KK

Der Staatsschreiber :

Dr. Max Gey

Bau-Departement (2) Bi/S

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Ergänzungsblatt

Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach

Kant. Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG Breitenbach, mit 1 gen. Ergänzungsblatt, mit Belastung im KK/EINSCHREIBEN

Baukommission der EG 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Ergänzungsblatt

Planungsbüro Solothurn PS + S AG, Niklaus Konradstr. 4,
4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation :

Die Ergänzung zum Teilzonen- und Erschliessungsplan "Sagenwägli" der Einwohnergemeinde Breitenbach wird genehmigt.

123/48



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. Mai 1983

Nr. 1271

Breitenbach : Genehmigung des Teilzonen- und Teil-
Erschliessungsplans "Sagenwägli"

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet dem Regie-
rungsrat den Teilzonen- und Teil-Erschliessungsplan "Sagen-
wägli" zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Umzonung des künftigen
Areal für die Alterssiedlung von der bisherigen Wohnzone
W2 (RRB Nr. 1592 vom 1.4.75) in die Zone für öffentliche
Bauten und Anlagen gemäss § 34 BauG. Zudem legt er die
Baulinie und die genaue Lage des projektierten Trottoirs
entlang der Bodenackerstrasse im Bereich der Zonenplanände-
rung fest.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. Januar
bis 2. Februar 1983. Innert nützlicher Frist sind keine
Einsprachen eingegangen, so dass der Gemeinderat an seiner
Sitzung vom 21. März 1983 die Umzonung und den Teiler-
schliessungsplan genehmigen konnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen :

1. Der Teilzonen- und Teil-Erschliessungsplan "Sagenwägli"
der Einwohnergemeinde Breitenbach wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten : Fr. 10.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 210.-- (Staatskanzlei Nr. 92)KK

Der Staatsschreiber :

Dr. Max 

Bau-Departement (2) Bi

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Plan

Ammannamt der EG, 4226 Breitenbach, mit Belastung im KK/
EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan

Planungsbüro Solothurn, PS + S AG, Niklaus Konradstr. 4,
4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation :

Der Teilzonen- und Teilerschliessungsplan "Sagenwägli"
der Einwohnergemeinde Breitenbach wird genehmigt.

